

# Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Reisebüro Reiat, 8240 Thayngen

## 1. Vertragsabschluss/Haftung

Das Reisebüro Reiat vermittelt Leistungen von Reiseveranstaltern, Hotels, Fluggesellschaften, Mietwagenanbietern, Versicherungen, usw.

Bei Buchung einer oder mehrerer solcher Leistungen (Pauschalreisen) kommt zwischen Kunde und Leistungserbringer ein Hauptvertrag zu Stande. Das Reisebüro Reiat handelt lediglich als Vermittler dieser Leistungen; es steht ein für korrekte Buchung und Beratung, haftet jedoch in keiner Weise für die Erfüllung des Vertrages.

Bei allen vom Reisebüro Reiat vermittelten Leistungen gelten die allgemeinen Reisebedingungen der entsprechenden Veranstalter.

## 2. Anmeldung/provisorische Reservation

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Pauschalarrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb im Interesse des Kunden, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservation erfolgen kann.

## 3. Reisepreis/Gebühren

### 3.1 Reisepreis

Der zu bezahlende Reisepreis versteht sich netto. Er setzt sich zusammen aus dem Preis für die gebuchte(n) Leistung(en) der entsprechenden Anbieter und der Bearbeitungsgebühr des Reisebüros Reiat. Dazu kommen mögliche Kosten für Reiseversicherungen, Visa sowie ein Zuschlag bei Bezahlung mit Kreditkarte.

### 3.2 Gebühren

Gemäss Richtlinien des SRV Schweizerischer Reisebüro-Verband, erhebt das Reisebüro Reiat für seine Dienstleistungen (Beratung, Offertstellung, Vorreservierungen, Reservationen, usw.) die folgenden Bearbeitungsgebühren:

<i>Bearbeitungsgebühren auf Pauschalreisen</i>	CHF 40	pro Buchung
<i>Last-Minute-Buchungen</i>	CHF 40	pro Buchung
Fährenbuchungen	CHF 40	pro Buchung
Mietwagen-Buchungen	CHF 40	pro Buchung
Bahnreisen-Buchungen	CHF 40	pro Buchung
Einholen von Visa (exklusive Visakosten)	CHF 40	pro Visum
(Visa für Saudi-Arabien)	CHF 100	pro Visum)
<b>Nur-Land-Buchungen</b>		
Hotelreservation (Katalogleistung)	CHF 40	pro Buchung
Eintrittskarten (Sportanlässe, Konzerte, usw.)	CHF 40	pro Buchung
Hotelreservation (nicht Katalogleistung)	CHF 40	pro Person/max. CHF 120
Rundreisen ohne ausgeschriebene Flüge	CHF 40	pro Person/max. CHF 120
Baukasten-Buchungen	CHF 50	pro Person/max. CHF 150

### Nur-Flug-Buchungen

Seit Januar 2005 erheben die Fluggesellschaften für die Reservation und Ausstellung eines Linienflug-Tickets pro Flugbuchung die folgenden, durchschnittlichen Gebühren: CHF 50 für ein Europaticket; CHF 80 bis 100 für ein interkontinentales Flugticket.

Eine Prozesskostenanalyse des SRV hat ergeben, dass für die kostendeckende Vermittlung eines Flugtickets inklusive der Beratung, der Reservations- und Ausstellungsgebühr von den Reisebüros folgende Sätze berechnet werden müssen:

- Europaticket (Linienflug)	CHF 90
- Interkontinentales Flugticket (Linienflug)	CHF 140

Der Mehrwert, der für den Kunden bei der Buchung im Reisebüro entsteht, rechtfertigt den geringen Differenzbetrag von rund CHF 40. Im Gegensatz zur Direktbuchung bei den Airlines werden dem Konsumenten im Reisebüro das gesamte Sortiment aller Fluggesellschaften sowie eine neutrale und umfassende Beratung angeboten.

### **Zahlung mit Kreditkarte**

Das Reisebüro Reiat akzeptiert Visa und Mastercard.

Aufgrund der hohen Bearbeitungsgebühren von rund 3%, die uns mittlerweile belastet werden, sieht sich die Reisebranche gezwungen, einen Teil der Kosten dem Karteninhaber weiterzuerrechnen.

Auch wir sind gezwungen, auf Kreditkartenzahlungen generell eine **Gebühr von 2%** zu erheben. Die restlichen Kosten übernehmen wir. Wir bitten um Verständnis, dass Zahlungen mit Kreditkarte aufgrund ihrer langen Verarbeitungszeit nur für Buchungen akzeptiert werden, die mindestens 30 Tage vor Abreise getätigt werden.

### **Reka-Checks**

Gerne nehmen wir Reka-Checks für Pauschalreisen an Zahlung. Die Annahme ist auf 50% des Arrangementpreises, im Maximum auf CHF 500 pro Person und Reise beschränkt. Einzelne vermittelte Leistungen (Flug-, Bahn-, Schiffsbillette, Hotelaufenthalte, Mietwagen) können nicht mit Reka-Checks bezahlt werden.

### **WIR-Checks**

Das Reisebüro Reiat nimmt keine WIR-Checks an Zahlung.

## **4. Zahlungsbedingungen**

Nach erfolgter Buchung wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig, im Minimum aber CHF 100. Der Restbetrag ist rund 40 Tage vor Abreise zahlbar. Die Dokumente werden dem Kunden nach Eingang seiner Zahlungen – rund 10 Tage vor Abreise – ausgehändigt oder zugestellt.

Bei Buchungen im Zeitraum von 30 oder weniger Tagen vor Abreise („Last-Minutes“) wird der gesamte Reisepreis sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Nicht rechtzeitig erfolgte Zahlungen berechtigen das Reisebüro Reiat, die Reiseleistungen zu verweigern.

## **5. Preisänderungen/Rücktrittsbedingungen**

Hier gelten die allgemeinen Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter. Das Reisebüro Reiat ist darüber hinaus berechtigt, für Annullierungen oder Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft, usw.) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person, jedoch maximal CHF 120 pro Auftrag, zu erheben.

## **6. Haftung**

Als Vermittler können wir für die programmgemässe Durchführung der Reisen keinerlei Haftung übernehmen. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter.

## **7. Beanstandungen**

7.1 Sollte der Kunde während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so muss er diese unverzüglich dem Leistungsträger bekannt machen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung der Ersatzansprüche und ermöglicht es ausserdem, in den meisten Fällen vor Ort für Abhilfe zu sorgen.

7.2 Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so muss der Kunde unbedingt vom Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass und weshalb er reklamiert hat, einholen. Der Leistungsträger bzw. deren Repräsentant ist verpflichtet, den Sachverhalt und die Beschwerde des Kunden schriftlich festzuhalten.

7.3 Das Ersatzbegehren und die Bestätigung des Leistungsträgers sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der vereinbarten Beendigung der Reise schriftlich beim Reisebüro Reiat einzureichen. Falls der Kunde diese Bedingungen nicht einhält, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

## **8. Programmänderungen**

Wir verpflichten uns, unsere Kunden so rasch wie möglich über Änderungen von Reiseprogrammen bzw. Änderungen von einzelnen vereinbarten Leistungen (Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Transportzeiten, Fluggesellschaften, Ausflüge, usw.) zu informieren. Als Vermittler haftet das Reisebüro Reiat in keinem Fall für daraus entstehende Mehrkosten. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter.

## **9. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch den Kunden**

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter.

## **10. Pass, Visa, Impfungen**

Die Reisekataloge oder Preislisten der Veranstalter enthalten Informationen über Pass- und Visavorschriften sowie über die gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für Reise und Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung der Reisekataloge. Über geltende Einreisebestimmungen für Bürger von Staaten, die nicht in den Informationen erwähnt sind, informieren wir die Kunden gerne. Auf Wunsch besorgen wir die Einholung von allfällig erforderlichen Visa. Die Kosten dafür werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Das Reisebüro Reiat kann keine Haftung übernehmen für Einreiseverweigerungen aufgrund nicht eingehaltener Einreisebestimmungen. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen ist der Kunde allein verantwortlich.

## **11. Reiseversicherungen**

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter.

### *11.1 Annullationskostenversicherung*

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist obligatorisch und wird dem Kunden zusammen mit dem Reisearrangement in Rechnung gestellt. Bei Vorliegen einer privaten Annullationskostenversicherung (z.B. ETI-Schutzbrief) kann auf den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung verzichtet werden.

### *11.2 Bearbeitungsgebühren*

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf der Rechnung gesondert ausgewiesene Bearbeitungsgebühren des Reisebüros Reiat durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt sind. Diese Spesen sind in jedem Falle vom Kunden zu bezahlen.

### *11.3. Zusätzliche Versicherungen*

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen. Wir empfehlen daher unseren Kunden, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Entsprechende Vorschläge für Flugunfall-, Reiseunfall-, Reisekrankheiten-, aber auch Gepäck- und Extrarückreisekostenversicherungen unterbreiten wir gerne.

## **12. Kontroll- und Schlichtungsstelle**

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung empfehlen wir, den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche zu kontaktieren. Dieser ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen dem Endverbraucher, dem Vermittler und/oder dem Reiseveranstalter eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

[www.ombudsmann-touristik.ch](http://www.ombudsmann-touristik.ch)

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Herr Nicolas Oetterli, lic. iur. Postfach, 8801 Thalwil  
Tel. 044 722 22 62 (Mo – Mi 10 – 16 Uhr); Fax 044 722 22 63

## **13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im vertraglichen Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Reisebüro Reiat ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen das Reisebüro Reiat können nur am Sitz des Unternehmens in Thayngen SH eingereicht werden.

Thayngen, im Juni 2006